

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Buchholz (AfD)**

vom 24. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2018)

zum Thema:

Graffiti in Berlin

und **Antwort** vom 18. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 904
vom 24. April 2018
über Graffiti in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Presse entstanden der BVG durch Graffiti in den letzten Jahren folgende Schäden: 2015 – 3,18 Mio. EUR; 2016 – 4 Mio. EUR; 2017 – 2,95 Mio. EUR. Laut der schriftlichen Anfrage S18/13360 lagen die Schadenhöhen deutlich niedriger: 2015 – 1,0 Mio. EUR, 2016 – 1,0 Mio. EUR, 2017 – 1,3 Mio. EUR. Quellen: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/graffiti-in-berlin-sprayer-zahlen-nur-bruchteil-der-schaeden-an-die-bvg/20988732.html> Und: <https://www.morgenpost.de/berlin/article209380013/Massive-Ausfaelle-bei-der-U-Bahn-wegen-Graffiti-Sprayern.html>. Woraus erklären sich die Unterschiede in der Schadenhöhe? So liegt der in der Presse angegebene Schaden bei der BVG um 400% höher als die Angabe aus der Anfrage S18/13360.
2. Falls die Unterschiede in der Schadenhöhe auf die unterschiedliche Erfassung von U-Bahn, S-Bahn und ggf. Straßenbahn zurückzuführen sind, wie hoch waren im abgefragten Zeitraum die Schäden bei U-Bahn, S-Bahn und Straßenbahn im Einzelnen und insgesamt?

Zu 1. und 2.:

Die Angaben in der Presse bezogen sich auf Vandalismus-Schäden inkl. Graffiti, während in der Schriftlichen Anfrage gezielt nach den Graffitzahlen gefragt wurde.

3. Wie erklärt es sich der Senat, dass der Bezirk Pankow eine Hochburg der Graffiti-Sprayer zu sein scheint? Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/3903-faelle-registriert-pankow-ist-die-hochburg-von-graffiti-sprayern-29594236> und <https://www.berliner-kurier.de/berlin/kiez---stadt/graffiti-aerger-pankow-wird-s-zu-bunt-29593870>.

Zu 3.:

Der Bezirk Pankow bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte und ist insofern nicht die ausschließliche Hochburg für illegal angebrachte Graffiti.

4. Laut schriftlicher Anfrage S18/13360 wurden in den letzten drei Jahren folgende Täter oder Tatverdächtige ermittelt: Die BVG hat hierzu übermittelt: „2015 konnten in 66 Fällen die Personen direkt gestellt werden. 2016 konnten in 64 Fällen die Personen direkt gestellt werden. 2017 konnten in 55 Fällen die Personen direkt gestellt werden. Anzahl der Tatverdächtigen 2015 = 218 (direkt gestellt bzw. nachermittelt) Anzahl der Tatverdächtigen 2016 = 220 (direkt gestellt bzw. nachermittelt) Anzahl der Tatverdächtigen 2017 = 97 (direkt gestellt bzw. nachermittelt). Wurde

ermittelt, bei wie vielen der ermittelten Täter und Tatverdächtigen ein Bezug zu den Jugendfreizeiteinrichtungen „Bunte Kuh e.V.“ und „JUP e.V.“ vorlag.

Zu 4.:

Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob ermittelte Tatverdächtige bzw. Täterinnen und Täter einen Bezug zu den erwähnten Einrichtungen aufweisen.

5. Falls ja, in wie vielen Fällen konnte ein Zusammenhang hergestellt werden?

6. Falls nein, warum wurde darauf verzichtet?

Zu 5. und 6.:

Entfällt.

7. Auf welche Altersgruppen verteilen sich die ermittelten Täter?

Zu 7.:

Jahr	2015	2016	2017
Altersgruppe			
Gesamt, darunter	1.108	1.056	1.312
Kinder	57	25	44
Jugendliche	255	264	307
Heranwachsende 18-21 Jahre	237	202	258
Erwachsene ab 21 Jahre	559	565	703

Quelle: Data Warehouse (DHW) PKS Recherche für die Jahre 2015, 2016, 2017

Die Zahlen enthalten sowohl durch die Polizei Berlin als auch durch andere, wie bspw. die Bundespolizei, ermittelte Tatverdächtige.

8. Aus der schriftlichen Anfrage S18/13360 geht hervor, dass die BVG an Schadenersatz in 2015, 2016 und 2017 jeweils ca. 1% der Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden konnten. Woran liegt diese niedrige Quote der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen der BVG?

Zu 8.:

Die Quote der Ermittlung von Tatverdächtigen bei Graffiti-Vorfällen kann sich durch den Strafverfolgungsprozess weiter verringern, da es beispielsweise zu einer Einigung oder keiner Verurteilung kommen kann. Die BVG kooperiert ferner mit einem ehrenamtlichen Verein, der den Tatverdächtigen ermöglicht, den Schaden durch Reinigung der Anlagen abzuarbeiten. Hier wird die Reinigung von Schäden als Repression gewertet, im Anschluss aber kein Schadensersatzanspruch gefordert.

9. Aus der schriftlichen Anfrage S18/13060 geht hervor, dass in Pankow von 2015-2017 3903 Sachbeschädigungen durch illegal angebrachtes Graffiti festgestellt worden sind (2015 – 1315; 2016 – 1262; 2017 – 1326). Für ganz Berlin waren es in dem Dreijahreszeitraum 26477 Sachbeschädigungen (2015 – 8509; 2016 – 8887; 2017 – 9081), für die dem Senat die Schadenhöhe nicht bekannt ist. Sind in diesen Zahlen, die Sachbeschädigungen bei BVG und Deutscher Bahn mit enthalten oder kommen diese noch oben drauf?

Zu 9.:

Sofern die Straftaten durch eine Anzeige seitens der BVG der Polizei Berlin bekannt gemacht worden sind, sind diese in der Statistik erfasst und demnach in den o.g. Zahlen enthalten. Die Zahlen der Deutschen Bahn werden separat erfasst und sind nicht Teil dieser Statistik.

10. Wie erklärt sich der Senat die seit drei Jahren in Berlin steigende Zahl der Sachbeschädigung durch illegal angebrachtes Graffiti und was gedenkt der Senat dagegen zu tun?

Zu 10.:

Berlin hat sich in den letzten Jahren als sogenannter „Hotspot“ der weltweiten Graffitiszene etabliert. Sowohl unter den nationalen als auch den internationalen Sprayern/Künstlerinnen bzw. Künstlern gilt es als erstrebenswert, in Berlin zu sprühen/auszustellen, um international Beachtung zu finden. Hierdurch werden in den letzten Jahren vermehrt auch jene Touristen angezogen, die vornehmlich mit dem Ziel in die Stadt kommen, Graffiti zu sprühen.

Die polizeiliche Bekämpfung des Phänomens Graffiti erfolgt grundsätzlich in einem 3-Säulen-Modell und fußt auf den Komponenten Auswertung, operatives Vorgehen und Sachbearbeitung. Im Rahmen der Auswertung werden regionale Brennpunkte und Tatzusammenhänge erkannt, auf die entsprechend mit operativen Maßnahmen bzw. der Bündelung zu komplexeren Verfahren gegen bestimmte Crews reagiert wird. Neben dem anhaltenden Ermittlungsdruck auf die Graffiti-Szene durch das Fachkommissariat im Landeskriminalamt Berlin (LKA) soll durch zielgruppenorientierte Präventionsarbeit ein weiteres Ansteigen der Fallzahlen verhindert werden.

11. Wie erklärt sich der Senat die hohe Konzentration der Sachbeschädigungen in Pankow auf die Ortsteile Weißensee, Pankow und Prenzlauer Berg?

Zu 11.:

Die Ortsteile Weißensee, Pankow und vor allem Prenzlauer Berg sind die Bereiche mit der größten Bevölkerungsdichte im Bezirk Pankow. Sie sind darüber hinaus auch diejenigen, die der Innenstadt am nächsten liegen und mit der Restaurant- und Clubszene des Prenzlauer Bergs oder auch dem Mauerpark die größten touristischen Attraktionen aufweisen. Die Ortsteile werden von einer hohen Anzahl von Touristinnen und Touristen frequentiert und weisen demzufolge auch mehr Straftaten auf als die Stadtrandbereiche des Bezirks.

Das vornehmliche Ziel eines jeden Graffitisprayers ist der möglichst schnell innerhalb der Szene zu erlangende „Ruhm“ (sog. „fame“). Dieser kann am ehesten erreicht werden, indem besonders viele Graffitis an möglichst riskanten und/oder öffentlichkeitswirksamen Plätzen angebracht werden, die von vielen Menschen frequentiert werden. Dies trifft auf die innenstadtnahen bzw. innerstädtischen Ortsteile naturgemäß eher zu als für die am Stadtrand gelegenen Gebiete.

12. Laut der schriftlichen Anfrage 17/15981 wurden in 2014 durch das LKA und die örtlichen Direktionen insgesamt 991 der Sachbeschädigung durch Graffiti Tatverdächtige ermittelt. Aufgeteilt auf die einzelnen Dienststellen ergab sich folgendes Bild: LKA/ Direktion Ermittelte Tatverdächtige LKA 596, Direktion 1 94, Direktion 2 47, Direktion 3 45, Direktion 4 53, Direktion 5 73, Direktion 6 83, Summe 991. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für 2015, 2016 und 2017 aus? Bitte analog zur schriftlichen Anfrage 17/15981 aufschlüsseln.

Zu 12.:

Die Zahlen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 stellen sich wie folgt dar:

Ermittelte Tatverdächtige	2015	2016	2017
LKA	660	708	823

Dir 1	83	81	58
Dir 2	24	24	32
Dir 3	35	23	30
Dir 4	50	22	47
Dir 5	35	26	49
Dir 6	47	68	75
Σ	934	952	1.114
Gesamtzahl der in Berlin ermittelten Tatverdächtigen	922	934	1.093

Quelle: Ermittelte Tatverdächtige LKA und Direktionen bzw. DWH PKS Recherche 2015, 2016, 2017

Tatverdächtige, die mehrfach pro Jahr beim LKA und in den Direktionen in Erscheinung treten, werden dort auch statistisch mehrfach erfasst. Die Gesamtzahl der in Berlin ermittelten Tatverdächtigen wird um die Mehrfachtäter bereinigt, woraus sich die angegebenen Gesamtsummen ergeben.

13. Laut der schriftlichen Anfrage 17/15844 wurden vom LKA von 2009-2014 folgende Kräfte (Vollzeitäquivalente, VZA) bei der Bekämpfung von Graffiti eingesetzt: LKA 713 gesamt 2009: 26,75; 2010: 25,25; 2011: 23,5; 2012: 21,75; 2013:18,5; 2014: 17,1 und im operativen Dienst für die Jahre 2009-2014: 6; 5; 5; 5; 4; 4. Welches sind die Zahlen für die Jahre 2015-2017? Bitte in gleicher Form wie in der Anfrage 17/15844 aufzuführen.
14. Welches sind die Zahlen für 2018, sofern bereits vorhanden? Bitte in gleicher Form wie in der Anfrage 17/15844 aufzuführen.

Zu 13. und 14.:

Vollzeitäquivalente (VZÄ)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	30.04.2018
LKA 264	18,5	18,5	16,5	12,75
davon im operativen Dienst	3,0	3,0	3,0	2,0

Quelle: Anwesenheitsliste LKA 264, jeweils Stichtag

Die Reduzierung der VZÄ im Laufe des Jahres 2017 ist mit der Verschiebung der innerpolizeilichen Schwerpunktsetzung zugunsten des Staatsschutzes zu erklären, wohin allein fünf Dienstkräfte des LKA 264 gewechselt sind.

Berlin, den 18. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport